



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Auringen am 18. September 2024

Entwicklungskonzept der östlichen Vororte

Beschluss Nr. 0045

Der Ortsbeirat lehnt das vorgelegte „Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte“ vom Dezember 2023 für Auringen ab und missbilligt die ausbleibende Reaktion auf einen gemeinsam mit den Fraktionen des Ortsbeirats abgestimmten Brief der Ortsvorsteherin. In dem Schreiben, der am 19.06.2024 per E-Mail an Dezernat V gesandt wurde, wurden gezielte Fragen zum Entwicklungskonzept für Auringen gestellt und um einen Vor-Ort-Termin zur Klärung gebeten (siehe Anhang).

Der fehlende Austausch mit den Experten des Planungsamtes verhindert, dass die schwerwiegenden Bedenken sowie teils widersprüchlichen Aspekte des vorgestellten Konzepts ausgeräumt werden können. Dennoch spricht sich der Auringer Ortsbeirat weiterhin für einen offenen Dialog mit den Planern aus, um die Bedenken zu äußern und Unklarheiten zu beseitigen.

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

100810 z.d.A.

Fritzen
Ortsvorsteherin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Auringer Ortsbeirates haben in einer internen Besprechung gründlich das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte studiert. Gemäß diesem Konzept wird Auringen künftig ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung sein, was erhebliche Auswirkungen für den Ort mit dörflichem Charakter haben wird.

Aus dem vorgestellten Konzept ergeben sich einige Fragestellungen, die der Ortsbeirat mit einer fachkundigen Person bei einem Vor-Ort-Termin erörtern möchte. Diese Diskussion soll den Ortsbeiratsmitgliedern ermöglichen, in der nächsten Ortsbeiratssitzung eine fundierte Stellungnahme zum Entwicklungskonzept abzugeben. Als Vorbereitung auf den Ortstermin möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Gemarkungsgrenzen: Einige Gebiete der geplanten Siedlungserweiterungen im „Rahmenkonzept Auringen“ liegen außerhalb der Auringer Gemarkung, betroffen sind die Medenbacher und möglicherweise auch die Kloppenheimer Gemarkung. Ist den Planern dieser Sachverhalt bewusst? Könnte dies ein Hindernis darstellen, insbesondere unter der Prämisse, dass ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche von Auringen und Medenbach vermieden werden soll [Planungskonzept, S. 13, Charakter der „Siedlungsinseln“]?
2. L3028 als neues Rückgrat von Auringen: Die heutige L3028 hat für Auringen den Charakter einer Umgehungsstraße und wird stark als Pendlerroute und Autobahnumleitung genutzt. Wobei es jetzt schon sehr häufig zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt, wenn ein Stau umfahren wird. Der Ortsbeirat sieht die angedachte Umplanung einer Umgehungsstraße zu einer Ortsdurchfahrt sehr kritisch, zumal eine Planung bald abgeschlossen sein müsste, die Durchfahrt des Viadukts einspurig zu gestalten. Bei einem Vor-Ort-Termin erhofft sich der Ortsbeirat klärende Antworten, wie sich eine Umgestaltung im Detail vorgestellt wird. Die im Planungskonzept dargestellten Anmerkungen sind sehr vage und führen zu der Befürchtung, dass die Verkehrsprobleme und Proteste der Anwohner extrem zunehmen werden.
3. Verdichtetes Wohnen westlich der L3028: Bei einem Vor-Ort-Termin im Jahr 2019 mit Stadtrat Hans-Martin Kessler wurde auf die komplexe Topografie in diesem Gebiet hingewiesen (pink eingefärbt, I). Ist dies den Planern bewusst? Stellt es ein Hindernis dar?
4. Bebauungsdichte: Im „Rahmenkonzept Auringen“ ist östlich der L3028 von einer „Siedlungserweiterung mit aufgelockerten und durchgrünerten Wohnformen“ die Rede. Ist dieses Konzept durch den Beschluss Nr. 196 der Stadtverordnetenversammlung gedeckt, wonach „bei neuen Wohnbaugebieten in eher dörflich geprägten Gebieten, die 2 Hektar nicht überschreiten, eine Mindestdichte von 50 Wohneinheiten/ha [gelten]“ (Baulandbeschluss II.A.5)?
5. Bebauung versus Naturschutz: Müssten für neu ausgewiesene Baugebiete Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, würde dies Auringen betreffen?